Elf Einsätze für Anlässe von nationaler Bedeutung bewilligt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-370078

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZIVILSCHUTZ ZU GUNSTEN DER GEMEINSCHAFT

Elf Einsätze für Anlässe von nationaler Bedeutung bewilligt

BABS. Im letzten Jahr hat der Bund für elf Anlässe von nationaler Bedeutung Zivilschutzeinsätze bewilligt. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Rechtsgrundlage sind grundsätzlich positiv ausgefallen.

FOTO: AMB KANTON AARGAU

Der Zivilschutz im Einsatz zugunsten des Schweizerischen Sportschützenfestes 2004 in Reinach AG.

Zu den elf Anlässen von nationaler Bedeutung, für welche Zivilschutzeinsätze bewilligt wurden, gehörten etwa das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Luzern, der CSIO (Concours de Saut International Officiel) Schweiz in Luzern, verschiedene Radrennen (Tour de Suisse, Grand Prix Tell, Radsporttage Gippingen AG), das Schweizerische Sportschützenfest in Reinach AG und die Faustball-Europameisterschaft in Neuendorf SO. Schutzdienstpflichtige haben dabei insgesamt 3309 Diensttage geleistet, was Kosten für Sold, Verpflegung, Transport und allfällige Unterkunft von total 110 512 Franken verursachte. Der kleinste Anlass beanspruchte 40, der grösste 1088 Diensttage.

Auf den 1. Januar 2004 ist das neue «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» (BZG) in Kraft getreten. Es liefert mit dem Artikel 27 die gesetzliche Grundlage für das Aufgebot des Zivilschutzes für Gemeinschaftseinsätze. Die Details für die Handhabung dieses Gesetzesartikels regelt die «Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft» (VEZG).

Positive Erfahrungen

Bei der Handhabung dieser neuen Möglichkeit für die Unterstützung von Gemeinschaftsanlässen ging es bei allen beteiligten Partnern nicht zuletzt darum, Erfahrungen zu sammeln. Es galt einen Weg zu suchen, um mit dem kleinstmöglichen administrativen Aufwand einen korrekten Ablauf sicherzustellen. In einer ersten Bilanz stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) fest, dass dies grösstenteils gelungen ist. Für das BABS, das die Gesuche im Auftrag des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) prüft, erweist sich der Artikel zu den Gemeinschaftseinsätzen als gutes Instrument, das es verantwortungsvoll zu nutzen gilt.

Bestätigung findet diese Einschätzung in der Aussage, die Martin Widmer, Aargauer Chef der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, an der Bevölkerungsschutzkonferenz vom vergangenen November machte: «Wir haben gute Erfahrungen mit den Gesuchstellern und Einsätzen gemacht.» Die Zusammenarbeit mit dem BABS bezeichnete er als speditiv und konstruktiv.

Kürzere Frist angestrebt

Im Verlauf des letzten Jahres wurde auch Verbesserungspotenzial erkannt. So hat es sich gezeigt, dass die Bestimmung in der VEZG unrealistisch ist, wonach Gesuche von Veranstaltern für Gemeinschaftseinsätze auf nationaler Ebene dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz zwei Jahre im Voraus zur Prüfung einzureichen sind. Oft sind die Organisatoren in dieser Phase noch nicht in der Lage, Ihre Bedürfnisse festlegen zu können. Eine Optimierung ist angestrebt.

Für weitere Informationen:
www.zivilschutz.ch
(unter: Auftrag/Gemeinschaftseinsätze). □

Konferenz- und Instruktoren-mappe

Strapazierfähig, praktisch und dazu noch schön ist die SZSV-Instruktoren- und Konferenzmappe in schwarzem Nylon. Aussen hat die Tasche einen Schulterriemen sowie Reissverschlüsse und kräftige Klettverschlüsse. Auch das gestickte Zivilschutzlogo blau-orange fehlt nicht. Innen nimmt die Tasche problemlos Dokumente, Büroordner und Ihr Notebook auf, und Ihr Handy hat seinen festen Platz.

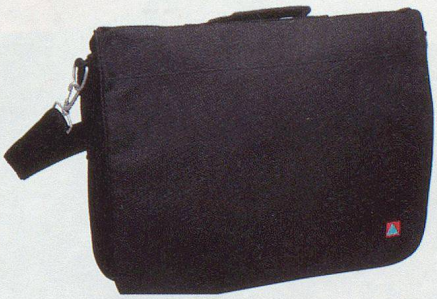

Aktionspreis, solange Vorrat:

Fr. 22.–

+ 7,6 % MwSt. und Portoanteil

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272
3001 Bern
Telefon 031 381 65 81
E-Mail: szsv-uspc@bluewin.ch